

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

29. Sitzung
29. Januar 2024

Beginn: 09.01 Uhr
Schluss: 12.26 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der CDU:

„Aufgrund der verschärften Sicherheitslage in Europa infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine und angesichts der gegen NATO-Staaten ausgesprochenen Drohungen durch die russische Führung wird derzeit ein neuer Operationsplan zur gesamtstaatlichen Verteidigung Deutschlands im Spannungs- und Verteidigungsfall erarbeitet. Inwieweit ist der Senat von Berlin hierbei eingebunden und welche Bedrohungsszenarien liegen diesem Operationsplan zugrunde?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, Deutschland sei bereits von Desinformationsversuchen und massiven Cyberangriffen betroffen. Auch in der Vorbereitung von Wahlen etc. werde immer wieder versucht, den Staat handlungsunfähig zu machen. Dagegen wehre das Land sich klar, wozu eine enge Vernetzung aller Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden sowie Industrieunternehmen stattfinde. Kritische Infrastrukturen wie Energieunternehmen, die durch Sabotageakte im Cyberraum besonders gefährdet seien, müssten geschützt werden.

Der Operationsplan Deutschland befinde sich in der Erarbeitung. Sowohl die Bundeswehr als auch das Bundesinnenministerium hätten begonnen, die Landesverwaltungen fest in ihre Planungen einzubeziehen. So werde auch das Land Berlin aktuell über das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Operationsplans informiert. Nach seiner Erarbeitung würden weitere Informationen zur Verfügung gestellt; Details zur Planung unterlägen aber der Geheimhaltung.

Burkard Dregger (CDU) merkt an, dass die Gesamtverteidigung auch die zivile Verteidigung umfasse, die dem Bundesinnenministerium unterliege; beteiligt seien auch die Bundesländer und die Zivilschutzorganisationen, so auch die Hilfsorganisationen auf Berliner Ebene. Welche Aufgaben kämen daher vermutlich auf das Abgeordnetenhaus zu? Sehe die Senatorin gesetzgeberischen Bedarf auf Landesebene im Zuge der weiteren Operationsplanung?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, der Katastrophenschutz genieße höchste Priorität. Es gelte, die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, außerdem müsse deren Sensibilisierung für einzelne Daten erfolgen. Dafür werden man Geld zur Verfügung stellen müssen. Derzeit werde bei SenInnSport ausgearbeitet, wie man den Katastrophenschutz in Berlin, auch in Verbindung mit den Bezirken, gut aufstellen könne. Die Senatorin habe hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Plan erarbeite. Dieser müsse in Übereinstimmung mit dem Operationsplan Deutschland gebracht werden. Je nach weiterer Entwicklung sei nicht auszuschließen, dass die Senatorin das Parlament bitten werde müssen, weitere Gelder hierfür bereitzustellen.

Neben der geplanten Katastrophenschutzbehörde müsse man auch einen Umgang mit kritischer Infrastruktur finden. Das betreffe z. B. Verkehrsregelungsfragen und die Überwachung von Objekten. Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung sei essenziell. Im September werde wieder ein Bevölkerungsschutztag durchgeführt, der u. a. der Aufklärung diene.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Die Linke:

„Fall Peter Kurth: Welche Konsequenzen, etwa im Hinblick auf die Aberkennung von Ruhestandsbezügen, zieht der Senat aus der aktiven Unterstützung und Finanzierung verfassungsfeindlicher Bestrebungen durch das ehemalige Senatsmitglied und ehemaligen Staatssekretär?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt, es handele sich um eine Einzelpersonalangelegenheit, zu der sie sich im Rahmen der Ausschusssitzung nicht äußern werde. Darüber hinaus sei sie auch die falsche Ansprechpartnerin; zuständig für Personalangelegenheiten sei SenFin, in Fällen ehemaliger Senatsangehöriger auch die Senatskanzlei.

Niklas Schrader (LINKE) wendet ein, es stehe die Frage im Raum, ob durch ein ehemaliges Senatsmitglied bzw. einen ehemaligen Staatssekretär über einen längeren Zeitraum hinweg die FDGO durch die Vernetzung mit der extremen Rechten und deren finanziellen Unterstützung bekämpft worden sei. Werde die Senatorin nicht von SenFin beteiligt? Letztere müsse doch sicherlich Informationen über die Handlungen von Peter Kurth von der Senatorin und den ihr unterstehenden Behörden erhalten.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, diesbezüglich sei der Ausschuss für Verfassungsschutz zuständig. Dort seien in der Vorwoche alle Fragen durch den Staatssekretär für Inneres beantwortet worden.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Wie begründet Senatorin Spranger die von ihr und dem Regierenden Bürgermeister im Rahmen des Senatsbesuchs im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg getätigte Aussage, es würden durch die Errichtung eines Zauns um den Görlitzer Park 72.000 Einsatzstunden bei der Polizei frei werden, obwohl der Senat in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage (Drs. 19/16704) davon spricht, dass in den vergangenen Jahren zwischen 6.000 und 12.000 Polizei-Einsatzkräftestunden im Görlitzer Park geleistet wurden?“

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) stellt klar, die genannten rund 72 000 Einsatzstunden – ganz genau 71 158 im Jahr 2023 – bezögen sich auf die Gesamtheit der durch die Polizei im kriminalitätsbelasteten Ort Görlitzer Park/Wrangelkiez geleisteten Dienstkraftestunden. Im Görlitzer Park selbst seien es in den Jahren seit 2015 in der Tat jeweils zwischen 6 000 und 12 000 Stunden gewesen.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Ausführungen der Senatorin nicht die Aussage des Regierenden Bürgermeisters erklärten, durch eine Umzäunung des Parks könnten 72 000 Einsatzkräftestunden eingespart werden.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) wiederholt, die 72 000 Stunden bezögen sich auf den gesamten kbO, die bis zu 12 000 Stunden auf die Fläche des Görlitzer Parks. Durch eine nächtliche Schließung des Parks würden Einsatzkräftestunden frei, die dafür verwendet werden könnten, den umliegenden kbO zu schützen.

Schriftlich eingereicht von der Fraktion der SPD:

„Wie ist der Sachstand zu Presseberichten, wonach bei der Polizei Winterstiefel und Jacken fehlen?“

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) betont, der Kälteschutz der im Außendienst tätigen Mitarbeiter habe hohe Bedeutung für die Polizeiführung. Sie sei bestrebt, die funktionsbezogene Ausstattung aller Dienstkräfte kontinuierlich zu verbessern und immer wieder neuen Bedarfen gerecht zu werden. Daher habe sie 2024 für ca. 3 Mio. Euro eine eigens entwickelte Winterunterziehjacke eingekauft und werde diese zur Verfügung stellen. Die Jacke befinde sich aber noch in Zulieferung. Für den Übergang sei die Regelung getroffen worden, dass die Twin- oder Softshelljacken – anders als in der Berichterstattung dargestellt – unter der Schutzweste getragen werden dürften.

Die Winterstiefel des Objektschutzes seien im Vergleich zu den klassischen Einsatzstiefeln der Vollzugskräfte aufgrund ihres Materialaufbaus etwas schwerer, unförmiger und steifer. Darum seien sie für Vollzugskräfte nicht vorgesehen. Bei den Winterstiefeln handele es sich also um eine Mehrausstattung für den Objektschutz. Die derzeit hoffentlich nur vorübergehend im Objektschutz eingesetzten 200 Vollzugskräfte seien nicht mit diesen Winterstiefeln

ausgestattet. Man bemühe sich, diese Beamten überwiegend in Objektstreifen, also in Fahrzeugen, einzusetzen, während die ausgebildeten und entsprechend ausgestatteten Objektschützer Dienst vor den Objekten verrichteten.

Eingereicht von der AfD-Fraktion:

„Ein Berliner Feuerwehrmann bekundet Sympathie für vorbeifahrenden Landwirt – Wie bewertet der Senat den Vorgang?“

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass die Frage nach Punkt 4 e der Verfahrensregeln des Ausschusses verspätet eingereicht worden sei. Die antragstellende Fraktion habe die Möglichkeit, diese Frage nun als mündliche Frage zu stellen; wolle sie sie als schriftlich eingereichte Frage behandelt wissen, so würde sie in der folgenden Sitzung als solche aufgerufen.

Karsten Woldeit (AfD) erklärt, die Frage möge bitte als mündliche Frage in der laufenden Sitzung beantwortet werden. Ihm sei zu Ohren gekommen, dem Feuerwehrmann drohe ein Disziplinarverfahren wegen Verstoßes gegen das Mäßigungsgebot; er halte das für überzogen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, die mit Traktoren an der Feuerwache Wittenau vorbeifahrenden Landwirte hätten sich auf der Anfahrt nach Berlin befunden, um dort an einer geplanten Versammlung gegen den Abbau von Steuervergünstigungen zu teilzunehmen. Danach habe sehr schnell ein Video des Feuerwehrmannes in den sozialen Medien kursiert. Nachdem die Senatorin hiervon Kenntnis erlangt habe, habe sie entschieden, mit den Beteiligten über die Wirkung des Videos und seine Auswirkungen auf den Berufsstand zu sprechen. Diese Absicht habe sie ihrem Haus und der Feuerwehr mitgeteilt und sich auch in der Presse geäußert. Ihr gehe es darum, sich auf Augenhöhe zu begegnen und sich über die Werte und Normen auszutauschen, die sich die Gesellschaft gemeinsam gegeben habe. Beamte unterlägen der Pflicht, im Rahmen von politischer Betätigung Mäßigung zu wahren; das gebiete ihre besondere Stellung gegenüber der Allgemeinheit. Nach Ansicht der Senatorin sollte es ausreichen, dies zu verdeutlichen. Wie hieraus die Meldung habe entstehen können, sie habe mit Strafen gedroht, sei ihr ein Rätsel.

Die Feuerwehrleitung habe mit allen Beschäftigten gesprochen und sie sensibilisiert. Die Behörde prüfe, ob disziplinarwürdiges Verhalten vorliege; das sei ihre Pflicht, denn im Disziplinarrecht gelte das Legalitätsprinzip. § 17 DiszG regle, dass der Dienstvorgesetzte zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens verpflichtet sei, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorlägen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigten. Die Prüfung der Feuerwehr dauere an.

Mit den besonderen Rechten von Beamtinnen und Beamten gingen besondere Anforderungen und Pflichten einher. Man müsse sich davor hüten, diese aufzuweichen. Beamte versähen ihren Dienst getreu dem Grundgesetz und der Verfassung von Berlin in Übereinstimmung mit den Gesetzen zum Wohle der Allgemeinheit. Das seien die Rahmenbedingungen, auf die jeder Beamte einen Eid geleistet habe. Jeder Bürger und jede Bürgerin müsse sich darauf verlassen können. Das bedeute zugleich nicht, dass Beamte keinen Anspruch auf Recht und Respekt hätten. Unter Abwägung dieser beiden Seiten halte die Senatorin im vorliegenden Fall ein Gespräch für angemessen.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) bestätigt, es entspreche nicht den Erwartungen, dass ein Feuerwehrbeamter in Uniform im Kontext der Feuerwehr derartige Bekundungen tätige. Den Werten der Berliner Feuerwehr entspreche es vielmehr, sich parteipolitisch neutral zu verhalten und sich nicht für Partikularinteressen einzusetzen. Die Feuerwehr habe den Vorfall zum Anlass genommen, dafür noch einmal zu sensibilisieren. Das sei der richtige Weg deutlichzumachen, welchen Pflichten und welcher Öffentlichkeit Feuerwehrleute unterlägen.

Karsten Woldeit (AfD) dankt der Senatorin für die Klarstellung. Das Mäßigungsgebot für Beamte einzuhalten sei richtig und wichtig. Er habe die Senatorin und den Landesbranddirektor nun dahingehend verstanden, dass es voraussichtlich bei einer Ermahnung bzw. einem Appell bleiben werde. Ihm selbst sei wichtig, dass nicht mit zweierlei Maß gemessen werde, wenn es z. B. im Rahmen der Pride Week zu Bekundungen komme. Er hoffe, die Senatorin teile diese Ansicht.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) bekräftigt, sie teile diese Ansicht. Alle müssten das, worauf sie einen Eid geschworen hätten, einhalten. Der Vorfall habe zu sehr unterschiedlichen Reaktionen und Bewertungen geführt; sie sei sich aber mit der Gewerkschaft der Feuerwehr einig, dass ein Gespräch angebracht sei, und vor ihrer Seite werde es dabei bleiben.

Niklas Schrader (LINKE) moniert, dass die Senatorin auf die Frage seiner Fraktion hin erklärt habe, sie könne sich nicht zu Personaleinzelangelegenheiten äußern; auf die Frage der AfD-Fraktion hin habe sie genau das getan. Er kritisiere nicht, dass die Senatorin sich zu letzterem Fall allgemein geäußert habe, aber die Ungleichbehandlung könne er nicht akzeptieren. Darum beantrage er, dass die Frage seiner Fraktion noch einmal aufgerufen werde und die Senatorin beantworte, ob es eine Prüfung gebe, ob Peter Kurth die Ruhestandsbezüge entzogen werden könnten und sollten und ob die Innensenatorin daran beteiligt sei.

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass der Abg. Schrader sich zu einem Geschäftsordnungsantrag gemeldet habe, nun aber eine inhaltliche Diskussion führe und die Ausführungen der Senatorin infrage stelle. Das seien zwei unterschiedliche Dinge. Der Vorgesehene Ablauf sei eingehalten worden, er werde aber ausnahmsweise eine weitere Antwort durch die Senatsverwaltung zulassen, sofern von ihr gewünscht. Eine Ungleichbehandlung die Ausschussregularien betreffend habe es nicht gegeben.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) bemerkt, der Abgeordnete müsse seine Frage im zuständigen Ausschuss an die zuständige Verwaltung richten. Diesbezüglich habe sie Hinweise gegeben: Zum einen oblägen Personalfragen der Finanzverwaltung, die ihr einen sehr ausführlichen Brief geschrieben habe; die Frage sei also im Hauptausschuss zu adressieren. Weiterhin sei möglicherweise die Senatskanzlei auskunftsfähig, da es um einen ehemaligen Senator gehe. Drittens sei hinsichtlich der verfassungsmäßigen Prüfungen im Ausschuss für Verfassungsschutz durch den Innenstaatssekretär Auskunft gegeben worden. Der Abg. Schrader selbst sei Sprecher seiner Fraktion in diesem Ausschuss. Insofern habe die Senatorin niemanden ungleich behandelt, sondern die Dinge ordentlich nach Zuständigkeiten getrennt.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der Besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Auswirkungen der Bauernproteste auf die
Sicherheitslage in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0141](#)
InnSichO

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) betont eingangs, seiner Fraktion sei sehr wichtig, dass es in Zeiten der Klimakrise, teils prekärer Arbeitsbedingungen und Inflation eine Transformation und Verbesserung der Landwirtschaft gebe. Bündnis 90/Die Grünen kämpfe dafür seit Jahren an der Seite der Landwirtinnen und Landwirte. Im Rahmen der aktuellen Bauernproteste sei aber eine Vereinnahmung von rechts zu erleben gewesen. Seine Fraktion teile nicht die im Ausschuss für Verfassungsschutz präsentierte Einschätzung des Senats, dass die Vereinnahmung erfolgreich abgewendet worden sei, sondern habe auf der Straße durchaus problematische Positionen und Symbole wahrgenommen, darunter solche der Landvolkbewegung, Galgen, Symbole der AfD und JA sowie bildgewaltige Aufrufe zum Systemsturz. Wo eine klare Abgrenzung nach rechts fehle, werde legitimer Protest problematisch.

Daher bitte er die Innensenatorin bzw. die Polizeiführung zu berichten, welche Formen von Delikten und Straftaten mit politischem Bezug registriert worden seien. Wie oft habe die Polizei einschreiten müssen, z. B. wegen Propagandadelikten, Volksverhetzung etc.?

Derzeit erlebe die Bundesrepublik die größten Massenproteste gegen rechts in ihrer Geschichte. Millionen von Menschen aus der Mitte der Gesellschaft demonstrierten ihre Bereitschaft, für die Demokratie zu kämpfen. Auch darum müsse nun in zivilgesellschaftlichen Bündnissen, Protestbewegungen, Betrieben, Sportvereinen, Schulen und Universitäten klare Abgrenzung gezeigt werden. Alle gemeinsam müssten sich gegen Neonazis und Faschisten einsetzen. Die alljährliche „Wir haben es satt“-Demonstration in Berlin habe kürzlich erst gezeigt, wie man „bunt statt braun“ für eine bessere Landwirtschaft demonstrieren könne.

Einen zweiten Sicherheitsaspekt im Kontext der Proteste stelle die Verkehrssicherheit dar. Aus seinem Wahlkreis im nördlichen Wedding sei ihm vielfach kommuniziert worden, dass bereits im Vorfeld der Proteste in den frühen Nacht- und Morgenstunden Hupkonzerte zu vernehmen gewesen seien. Auch außerhalb der Aufzugsstrecken seien größere landwirtschaftliche Gerätschaften und Fahrzeuge sichtbar gewesen, die teils mit einem gewissen Dominanzgebaren auf sich aufmerksam gemacht hätten. Was seien die Folgen der Proteste für die Verkehrssicherheit gewesen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) führt aus, der Deutsche Bauernverband habe für den Zeitraum 8. bis 15. Januar zu bundesweiten Protesten aufgerufen. Diese seien äußerst öffentlichkeitswirksam und richteten sich gegen die Pläne der Bundesregierung, den Landwirten bisher gewährte Subventionen zu streichen. Viele von ihnen hätten im Rahmen der Proteste aber auch ihrem generellen Unmut über die Lage der Landwirtschaft Ausdruck verliehen. Die Sicherheitsbehörden des Landes Berlin hätten zu dieser Thematik bundesweit engen Austausch gepflegt; auch die Protestwoche sei mit hoher Sensibilität beobachtet und bewertet worden. Die Versorgung der Stadt sei währenddessen jederzeit sichergestellt gewesen.

Die Polizei habe einen sehr kooperativen Austausch mit den Anmeldern der Versammlung geführt und habe die Interessen der Protestierenden und die der Stadt bestmöglich in Einklang gebracht. Hierzu habe die für den Zeitraum der Proteste erlassene Einsatzanordnung der Polizei gehört. Diese habe insbesondere die Ziele gehabt, den Verkehr in der Stadt aufrechtzuerhalten und thematische Versammlungen zu schützen. Die Versammlungen und die aus ihnen hervorgegangenen mehrtägigen Mahnwachen der Landwirte, u. a. an der Straße des 17. Juni, hätten ohne besondere Vorkommnisse stattgefunden. Die Abschlusskundgebung habe mit ca. 8 500 Teilnehmern am Brandenburger Tor stattgefunden; auch hier sei die Polizei ständig präsent gewesen.

In der Einschätzung der Senatorin seien die Versammlungen – bei allem Ärger, den sie bei Anwohnern erzeugt hätten – weit überwiegend störungsfrei verlaufen, auch wenn der Stadtverkehr natürlich beeinträchtigt gewesen sei. Die Senatorin danke den Berlinerinnen und Berlinern, dass sie die Behinderungen größtenteils gelassen aufgenommen und Ausweichmöglichkeiten genutzt hätten. Medien und Polizei hätten im Vorfeld über die Versammlungen und die zu erwartenden Störungen umfangreich informiert. Jede einzelne Versammlung sei ordentlich angemeldet worden. Es sei zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Sicherheitslage des Landes Berlin gekommen.

Die an der Sternfahrt teilnehmenden Fahrzeuge seien in Zusammenarbeit mit der Polizei Brandenburg durch die Polizei Berlin an der Landesgrenze übernommen und in mehreren Kolonnen in den Veranstaltungsraum begleitet worden. Innerhalb des Regierungsviertels seien die uneingeschränkte Arbeitsfähigkeit der Liegenschaften und die erforderlichen Zu- und Abfahrten immer gewährleistet gewesen. Ein durch die S-Bahn Berlin GmbH eingerichteter Schienenersatzverkehr sowie vereinzelte Bus- und Straßenbahnlinien der BVG seien wegen der hohen Zahl an Fahrzeugen und der Länge der Kolonnen zeitweise unterbrochen gewesen und umgeleitet worden.

Bezüglich einer möglichen Unterwanderung sei die Innenverwaltung sehr wachsam, was mögliche Trittbrettfahrer und eine die Proteste und Anliegen der Landwirte und Spediteure schädigende Einflussnahme von Dritten betreffe. Extremisten verschiedener Phänomenbereiche versuchten regelmäßig, gesellschaftlich relevante Themen zu instrumentalisieren und damit verbundene Proteste zu vereinnahmen. Auch die Bauernproteste seien insbesondere in großen Teilen der rechtsextremistischen Szene und unter Anhängern der verfassungsschutzrelevanten Staatsdelegitimierung seit Dezember 2023 breit thematisiert worden. In entsprechenden Veröffentlichungen solidarisiere man sich in dieser Szene mit den Protesten und versuche, sie zu Protesten gegen die Demokratie umzudefinieren. Auch an den Protesten selbst hätten sich in Berlin Anhänger der rechtsextremistischen sowie der staatsdelegitimierenden Szene beteiligt. Bislang hätten sie jedoch keinen steuernden oder prägenden Einfluss. Der Senat und die Einsatzkräfte würden bezüglich der weiteren Entwicklung wachsam bleiben. Sollte es notwendig sein, werde man denjenigen, deren Handeln nicht den gesellschaftlichen Regeln entspreche und sich gegen die FDGO richte, mit aller Konsequenz entgegenzutreten. Man werde nicht zulassen, dass Proteste, die veranstaltet würden, um auf bestimmte Themen aufmerksam zu machen, die Bürger beschäftigten, gekapert würden.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) berichtet weiterhin, aufgrund der Protestaktion habe im Zeitraum 8. bis 22. Januar eine einheitliche Einsatzanordnung gegolten, deren Ziel im Kern gewesen sei, die angezeigten Versammlungen im Rahmen der Bauernproteste bestmög-

lich zu schützen, Aktionen der Teilnehmer zu unterbinden, die die Störung des Verkehrs zur Absicht gehabt hätten, und die Einschränkung der Allgemeinheit so gering wie möglich zu halten, aber auch die Verhinderung von rechtsextremen Straftaten und symbolhaften Bildern aus derartigen Gruppen. Oberste Priorität hätten der Schutz und das Freihalten des Parlaments und Regierungsviertels gehabt; hier habe die Polizei die uneingeschränkte Arbeitsfähigkeit gewährleisten können. Lediglich die Zufahrtsmöglichkeiten zu den Landesvertretungen seien teilweise eingeschränkt gewesen.

In solchen Fällen arbeite die Polizei immer mit einem Verkehrslagebild, das fortlaufend aktualisiert werde, um schnellstmöglich Verkehrsstörungen kommunizieren zu können. Das sei gelungen.

Im Zeitraum 8. bis 22. Januar seien 2 463 Einsatzkräfte mit fast 19 000 Einsatzkräftestunden eingesetzt worden. Den Höhepunkt der Protestwoche habe Montag, der 15. Januar gebildet. Eine enorme Herausforderung sei bereits in der Nacht von Sonntag auf Montag eingetreten: Die Polizei habe vorhergesehen, dass viele Landwirte bereits vorher abseits der vorgesehenen fünf Routen anreisen würden, die Zahl sei aber enorm gewesen, sodass bereits in der Nacht der gesamte Versammlungsraum genutzt habe werden müssen. Die sehr große Zahl an Fahrzeugen geordnet abzaparken sei eine hervorragende Leistung des in der Nacht tätigen Polizeiführers und die Einsatzkräfte, aber auch der Landwirte gewesen. Am 15. Januar selbst seien im Tagesverlauf 1 395 Dienstkräfte eingesetzt gewesen, darunter Unterstützungskräfte aus Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und der Bundespolizei. Die Berliner Polizei habe zur Übernahme von Konvois in engem Kontakt zu den Polizeien Brandenburgs und Sachsen-Anhalts gestanden.

Zum Abschluss der Aktionswoche hätten sich bis zu 8 500 Personen mit 4 000 Fahrzeugen an der Schlusskundgebung beteiligt. Die Lärmbelästigung sei ein Thema gewesen, allerdings sei in Versammlungen derartiger Lärm zulässig. Manches Dominanzverhalten wie Hupen sei zu beobachten gewesen; die Polizei habe sich bemüht, das einzugrenzen. Eine erhöhte Anzeigenzahl sei nicht festzustellen.

Insgesamt hätten die Einsatzkräfte 39 freiheitsbeschränkende und -entziehende Maßnahmen durchgeführt. Nach aktuellem Kenntnisstand der Polizeipräsidentin stünden alle Fälle im Zusammenhang mit dem Zünden von Nebeltöpfen. Grundsätzlich seien die Proteste auch aus Sicht der Polizei sehr friedlich verlaufen, die Kooperation mit den Versammlungsleitern sei hervorragend gewesen. Personen aus rechtsextremistischen Gruppierungen habe sie in niedriger Anzahl wahrgenommen, aber ohne jeden Einfluss auf die Versammlung. Das entspreche auch dem, was im Vorfeld in den regelmäßig erstellten Gefährdungsbewertungen ermittelt worden sei, wo keine größere Mobilisierung aus rechtsextremen Gruppen zu erkennen gewesen sei. – Weitere Versammlungen seien für den Zeitraum 28. Januar bis 4. Februar angezeigt.

Burkard Dregger (CDU) dankt eingangs der Polizei Berlin für die professionelle Abwicklung einer so großen Herausforderung. Er begrüße auch, dass die Versammlungsleitung sich als außerordentlich kooperativ verhalten habe, nachdem man in Berlin bereits auch andere Erfahrungen gemacht habe, insbesondere mit anderen Formen der Straßenblockade, die diesen Ansprüchen nicht gerecht geworden seien und insbesondere nicht gewährleistet hätten, dass Rettungsfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr an ihre Einsatzorte kommen könnten. Er beziehe sich damit auf die sog. Klimakleber, die jegliche Kooperation abgelehnt hätten.

In der Diskussion um eine angebliche rechtsextreme Unterwanderung der Bauernproteste warne er davor, vorschnell alle gesellschaftlichen Gruppen in den Verruf zu bringen, sie könnten unterwandert sein. Die Proteste richteten sich gegen grüne Landwirtschaftspolitik, insofern verwundere es nicht, dass den Grünen der Inhalt der Proteste nicht gefalle. Was aber geschehe, wenn immer mehr gesellschaftlichen Gruppen bar jeglicher Fakten eine unzulässige Nähe zu rechtsextremistischen Gruppen unterstellt werde? – Dann laufe man Gefahr, Menschen auszugrenzen, die damit nichts zu tun hätten, den Vorwurf nicht nachvollziehen könnten und umso intensiver zum Gegenstand rechtsextremistischer Agitation werden könnten. Wer die Demonstrierenden aus der Mitte der Gesellschaft derart bekämpfe, trage selbst zur Radikalisierung bei. Man müsse anerkennen, dass Demonstrationen im Rahmen der Verfassungsordnung und des Versammlungsfreiheitsrechts zulässig seien; die Landwirte hätten legitime Interessen. Versuche aus extremistischen Kreisen, Versammlungen zu kapern, gebe es. Darum hätte er es befürwortet, wenn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Besprechungspunkt nicht „Auswirkungen der Bauernproteste auf die Sicherheitslage in Berlin“ genannt hätte, sondern Bezug auf Unterwanderungsversuche dieses legitimen Protests genommen hätte. Er rate gerade in Zeiten, da auch außerhalb der Bauernproteste rechtsextremistisches Gedankengut die Gesellschaft sehr beschäftige, punktgenau zu formulieren, das Problem präzise zu benennen und nicht alle in einen Topf zu werfen, selbst wenn sie Gegenstand von Unterwanderungsversuchen würden, welche in diesem Fall darüber hinaus auch höchst dilettantisch gewesen seien. Die Organisatoren der Demonstrationen hätten sich sehr klar von jeglichen Unterwanderungsversuchen distanziert und ihrerseits alles getan, um eine Unterwanderung zu verhindern.

Niklas Schrader (LINKE) erklärt, er teile grundsätzlich die Auffassung, man dürfe nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Proteste über einen Kamm scheren und ihnen der Vorwurf rechter Positionen machen; das hätten aber auch die Grünen nicht getan. Es stehe auch außer Zweifel, dass die Menschen bei den Demonstrationen legitimerweise ihr Recht auf Versammlungsfreiheit wahrgenommen hätten. Die Themen, die die Menschen dazu bewogen hätten, seien für sie existenziell wichtig und richteten sich im Übrigen nicht nur gegen die Grünen, sondern auch gegen die Jahrzehnte praktizierte Landwirtschaftspolitik der CDU.

Zweifellos sei aber der Versuch der Übernahme bzw. der Dominanz der Proteste durch die extreme Rechte erfolgt. Die Frage sei, inwieweit das geglückt sei. Die im Ausschuss vorgebrachten Berichte legten nahe, dass das bei den Versammlungsleitungen und dem Ablauf der Versammlungen nicht der Fall gewesen sei. Die großen Verbände, die die Organisation übernommen hätten, hätten sich auch mit klaren Worten von derartigen Unterwanderungsversuchen distanziert. Was es nun diskutieren gelte, sei, inwieweit der Versuch der Übernahme in der Außenwirkung gelungen sei. Das habe seines Erachtens zumindest teilweise durchaus Erfolg gehabt, weil in der öffentlichen Diskussion nicht ausschließlich über die Themen der Landwirtschaft und die Existenzängste und Perspektiven der Landwirte eine Rolle gespielt hätten, sondern stark auch die Generalabrechnung mit der Ampel und mit „denen da oben“ sowie Umsturzphantasien. Das Thema Einwanderung sei in die Debatte mit eingegangen. Dadurch seien die eigentlichen Anliegen der Demonstration mitunter auch verdrängt worden. Rechte Symbole und Rhetorik seien bei den Versammlungen auch nicht nur in Einzelfällen zu beobachten gewesen, sondern mit einer Häufigkeit, die das Potenzial habe, die Außenwirkung der Proteste maßgeblich mit zu beeinflussen. Das betreffe die Symbole der Landvolkbewegung, die häufig vorkommenden Galgensymbole – die seines Erachtens als Todesdrohung

verstanden werden könnten und müssten – und Transparente mit nationalistischen Parolen wie „Deutschland zuerst“ u. Ä.

Daher bitte er die Polizeipräsidentin zu berichten, ob es zu Ausschlüssen durch die Versammlungsleitung oder die Polizei gekommen sei. Gebe es weitere Anmeldungen zu dem Thema bei der Versammlungsbehörde und mit welcher Größe der Versammlungen sei ggf. zu rechnen? Sei im Zusammenhang mit den Protesten der Landwirte erfasst worden, wie häufig es zu Verzögerungen und Störungen der Einsätze insbesondere der Feuerwehr und des Rettungsdienstes gekommen sei? – Im Zusammenhang mit der „Letzten Generation“ seien diese Daten sehr schnell und systematisch erfasst worden; dann sei das sicherlich auch hier möglich. Ohne Zahlen könne man den Vergleich nicht seriös diskutieren. Den Vorwurf des Abg. Dregger diesbezüglich wolle er nicht unwidersprochen lassen: Dass Verzögerungen durch die Aktionen der „Letzten Generation“ teils zustande gekommen seien, sei sicher richtig – das sei bei Versammlungen in gewissem Ausmaß immer der Fall –; dass jegliche Kooperation verweigert worden wäre, sei aber nicht richtig.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) spricht zunächst allen Einsatzkräften von Polizei und Feuerwehr ihren Dank für ihre Arbeit in der angespannten Sondersituation in Berlin aus, die nicht zuletzt seit dem 7. Oktober 2023 herrsche.

Den Abg. Dregger weise sie darauf hin, dass niemand behauptet habe, die Art von Protest, die die Landwirte übten, sei illegitim, oder ihnen gar das Recht auf Versammlungsfreiheit abgesprochen habe. Die Art des Protests sei aber eine sehr besondere und gehe daher mit besonderen Herausforderungen einher, die wiederum besonderer Sicherheitskonzepte bedürften. Tausende riesige Traktoren auf den Berliner Straßen verstopften diese, was unter Umständen dazu führe, dass Rettungswagen nicht oder verspätet zum Ziel kämen. Auch wenn in der Versammlung selbst schnell Rettungskräfte benötigt würden, sei ein Durchkommen schwierig.

Die teilweise oder versuchte Unterwanderung der Proteste sei keine Erfindung ihrer Fraktion; darüber sei wochenlang in der Presse berichtet worden, auch die Polizeipräsidentin und die Senatorin hätten sich hierzu geäußert. Sie bitte die beiden um Ausführungen zu Angriffen auf Pressevertreter im Rahmen der Demonstration. Zu wie vielen solcher Angriffe sei es gekommen? – Seit Corona komme es vermehrt zu Angriffen auf Journalisten, auch in Berlin. Deutschland sei im Ranking von „Reporter ohne Grenzen“ zu Schutz und Gewährleistung von Pressefreiheit auf Platz 21 abgerutscht. Auch in diesem Kontext gelte ihre eingangs gemachte Bemerkung: Die besondere Art der Demonstration erfordere auch einen besonderen Schutz für Pressevertreter. Schutzbereiche, wie sie seit Corona eingerichtet würden, kämen hier kaum in Frage; gebe es andere Konzepte oder plane die Polizei solche?

Jian Omar (GRÜNE) betont, das Versammlungsrecht stelle in einer Demokratie zu Recht ein hohes Gut dar; der Rechtsstaat sehe dafür aber auch Regeln vor, die befolgt werden müssten. Sollten sie verletzt werden, müssten die zuständigen Behörden sie wieder durchsetzen. Die Senatorin habe gesagt, die Proteste seien störungsfrei gelaufen und die Berlinerinnen und Berliner hätten sie gelassen hingenommen. Dem widersprächen die Geschehnisse der Nacht vom 14. auf den 15. Januar: Es sei durch die Bauernproteste zu massiven Ruhestörungen gekommen, Menschen seien zu Tausenden, teils mehrfach durch Hupkonzerte aus dem Schlaf gerissen worden. Ihm selbst lägen einige Schreiben von Bürgern aus seinem Wahlkreis in Mitte vor, die berichteten, dass sie Polizei und/oder Ordnungsamt angesprochen hätten und Antwort-

ten erhalten hätten, denen zufolge das Berliner Versammlungsrecht anders als in anderen Bundesländern extrem einseitig zugunsten der Demonstranten sei und man deswegen nichts dagegen machen könne, außer die Demonstranten freundlich zu bitten, nicht zu hupen. Solche Aussage hätten mehrere Beamte der Polizei getätigt. Er bitte die Polizeipräsidentin, hierzu Stellung zu nehmen. Habe es im Vorfeld Vereinbarungen über Auflagen zum Schutz vor Lärmemissionen zwischen 22 und 6 Uhr gegeben? Wie seien sie ggf. kontrolliert worden? Wie werde mit den Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner umgegangen?

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) geht auf den Wortbeitrag des Abg. Dregger ein und weist darauf hin, dass es Fotos von den Protesten gebe, die mindestens von einer gewissen Unterwanderung zeugten. Auch er halte es für richtig, dass legitimer Protest nicht als radikal abgestempelt werde; das gelte aber auch für die Massenproteste gegen rechts.

Berlins Straßen dürften nicht zur Bühne für Volksverhetzung und Propaganda werden. Habe es ein aktives Einschreiten der Sicherheitsbehörden gegen derartige Delikte gegeben? – Auf Social-Media-Kanälen seien sehr viele Bilder zu sehen, z. B. von Bannern, die vom „Volks-tod“ fabulierten oder Galgen zeigten, was man durchaus als Aufruf zu Gewalt werten könne.

Den Landesbranddirektor bitte er auszuführen, ob es sich bei der unter TOP 1 diskutierten Sympathiebekundung eines Feuerwehrmannes um einen Einzelfall gehandelt habe oder ob die Behörde schon früher oder im auch im Rahmen dieser Proteste mit der Problematik von Sympathiebekundungen für radikale Proteste zu tun gehabt habe.

Martin Matz (SPD) dankt den Einsatzkräften und der Polizeiführung und stellt fest, dass diese unabhängig vom Gegenstand einer Versammlung agierten. Die Stellungnahmen der Abgeordneten machten dagegen deutlich, dass diese dieses Handeln jeweils anders bewerteten, je nachdem, wie nahe die Ziele des Protests ihren eigenen stünden. Er glaube nicht, dass die Berliner Polizei Unterschiede zwischen Bauern- und Klimaprotesten mache, sondern ihr Vorgehen danach ausrichte, wie sich die Situation darstelle und welche Verstöße zu beobachten seien. Wenn Versammlungen nicht zulässig seien, müssten sie aufgelöst werden; wenn sich jemand der Nötigung schuldig mache, müsse dagegen vorgegangen werden. Im Rahmen der Proteste der Landwirte sei es zu gefährlicher Körperverletzung, Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz, Beleidigung und verletzten Polizeibeamten gekommen, auch habe die Polizei Fäkalientransporte unterbinden müssen, bevor diese die Berliner Innenstadt erreicht hätten. Auch gegen rechte Symbole und Darstellungen von Galgen müsse vorgegangen werden; er hege aber großes Vertrauen in die Berliner Polizei, ein grundsätzlich angemessenes Vorgehen unabhängig von der Gesinnungsrichtung an den Tag zu legen und die Versammlungsfreiheit ebenso zu schützen wie die Rechtsordnung.

Marc Vallendar (AfD) schließt sich dem Dank an die Berliner Polizei für die Gewährleistung der Versammlungsfreiheit ebenfalls an. Die Debatte im Ausschuss finde er aber eher befremdlich; zwar gehe die Bauerndemonstration mit besonderen Herausforderungen einher, weil Tausende landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge im Berliner Straßenverkehr untergebracht werden müssten, über „Auswirkungen auf die Sicherheitslage“ zu sprechen, als seien die Demonstrationen mit den Ausschreitungen am 1. Mai zu vergleichen, halte er aber für überzogen. Nach den Darstellungen des Senats seien die Bauernproteste in Berlin weitestgehend friedlich verlaufen. Sie seien Ausdruck unmittelbarer Demokratie.

Es stelle auch kein Problem dar, wenn Bauern sich zur AfD bekannten und habe nichts mit rechtsextremer Unterwanderung zu tun. Die AfD sei Umfragen zufolge die zweitstärkste Partei in Deutschland. Insofern sei es nicht unwahrscheinlich, dass unter den Demonstrierenden auch Bauern seien, die der AfD nahe stünden, wie es auch bei anderen Demonstrationen immer wieder zu vereinzelt Sympathiebekundungen für verschiedene Parteien komme. Dass die Proteste der Landwirte inzwischen weiter gingen und sich gegen die Politik der Ampelregierung im Bund in Gänze richteten, sei im Rahmen der Versammlungsfreiheit ebenfalls legitim. Es habe auch nichts mit einem Regierungsumsturz zu tun, wenn bei den Protesten in größerem Umfang die Forderung nach Neuwahlen erhoben werde. Auch bezüglich Slogans wie „Unser Land zuerst“ sehe er nicht, warum die Innensenatorin sie auf den Demonstrationen untersagen sollte. Sie seien zulässig und von der Meinungs- wie Versammlungsfreiheit gedeckt, ein Einschreiten sei also nicht geboten.

Hinsichtlich der Darstellung von Galgen interessiere ihn, ob es bei SenInnSport eine juristische Einschätzung dazu gebe. Sei die Polizei Berlin gegen solche Symbole eingeschritten? Gebe es Strafverfahren bei der Berliner Staatsanwaltschaft? Oder gingen Innenverwaltung und Polizei davon aus, dass es sich um zulässige Bildsprache im Rahmen provokanter Meinungsäußerung handele, die den Tod, also das Ende, einer Koalition darstellen könnten? – Man könne solche Darstellungen sicherlich geschmacklos finden und kritisieren, aber es sei an der Zeit, die Frage der Strafbarkeit gerichtlich zu klären.

Ferat Koçak (LINKE) dankt ebenfalls den Sicherheitsbehörden, die trotz Provokationen, Angriffen auf Pressevertreter und klar rechter Rhetorik und teils verfassungsfeindlicher Parolen von einigen deeskalierend eine friedliche Demonstration ermöglicht hätten. Er wünsche sich, dass das auch bei anderen Demonstrationen möglich wäre, denn das Grundrecht der Versammlungsfreiheit gelte für alle Menschen in gleicher Weise.

Er stimme auch dem Abg. Dregger zu, dass man darauf achten müsse, nicht ganze Gruppen von Menschen in die rechte Ecke zu stellen und damit rechte Kräfte wie die AfD zu stärken. Dieser Fehler sei schon bei den Protesten gegen Coronamaßnahmen gemacht worden. Man müsse eine differenzierte Herangehensweise an den Tag legen. Es hätten aber eindeutig Rechte und Rechtsextremisten an den Bauernprotesten partizipiert, und das müsse man auch im Blick behalten. Die Abgeordneten der Grünen hätten aber mit keinem Wort impliziert, dass dem nicht so sei.

Erst kürzlich sei medial über die Verstrickungen der AfD in extrem rechte Kreise berichtet worden, die auch deutsche Staatsbürger mit Migrationsgeschichte gern deportieren würden. Gebe es Erkenntnisse, dass die AfD-Fraktion die extrem rechte Vereinnahmung der Demonstration der Landwirte über Kanäle wie Social Media und Pressemitteilungen, aber auch durch Aussagen einzelner Abgeordneter unterstützt habe?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont, es sei wichtig, dass im Rahmen des Versammlungsrechts keine Unterschiede gemacht würden. Nach dieser Maxime handelten Polizei und Innenverwaltung. Sie schließe sich dem Lob für Polizei und Feuerwehr für deren Umgang mit dem Bauernprotest an. Die großen Fahrzeuge, die dabei zum Einsatz gekommen seien, hätten in der Tat eine besondere Herausforderung dargestellt. Die Besprechungen im Vorfeld und der Ablauf selbst seien aber sehr kooperativ und geordnet gewesen. Je nach Demonstration verliefen diese Gespräche durchaus unterschiedlich, es gebe auch nicht koopera-

tive Anmelder; wieder andere klebten sich ohne jede Ankündigung an Straßen fest. Hier aber seien Verlauf, Ankünfte von Fahrzeugen aus anderen Bundesländern, Orte der Mahnwachen, abzusperrende Straßen etc. klar angekündigt bzw. besprochen und Rettungsgassen eingerichtet worden. Es seien klare Unterschiede zu den sog. Klimaklebern zu erkennen; es habe aber in Vergangenheit durchaus auch ordentliche Anmeldungen und Meinungskundgebungen bei Klimaprotesten gegeben.

Zum Sicherheitskonzept: Bei allen Veranstaltungen werde eingeschätzt, ob ein Schutzbereich für Pressevertreter benötigt werde. Ihr sei nicht bekannt, dass es im Rahmen der Demonstration der Landwirte zu Angriffen auf Pressevertreter gekommen wäre.

Den Lärm habe die Senatorin auch mitbekommen. Zur Versammlungsfreiheit gehöre aber auch das Recht, sich kundzutun, und selbstverständlich werde es bei Demonstrationen regelmäßig etwas lauter. Im Nachhinein sei auch nicht mehr festzustellen, wer wann welche Hupe betätigt habe. Das sei natürlich ärgerlich, und die Senatorin könne nachvollziehen, dass es zu vielen Beschwerden gekommen sei. Ihr bleibe nichts übrig als zu hoffen, dass die Bundesregierung hier das Notwendige veranlassen und auf die Landwirte zugehen werde. Das Abgeordnetenhaus könne hier nichts tun, auch wenn es die Stadt Berlin sei, die mit den Konsequenzen in Form von Protesten umzugehen habe.

Was Banner mit potenziell verfassungsfeindlichen Inhalten angehe, sei die Polizei sehr wachsam. Am 18. und 19. Januar sei eine Demonstration des Bundesverbandes Logistik und Verkehr durchgeführt worden, in der Spitze hätten sich an beiden Tagen ca. 580 Personen an der Veranstaltung beteiligt. Dabei sei am 19. Januar ein Teilnehmer durch die Polizei festgestellt worden, der ein Plakat mit der Aufschrift „AuschWITZ“ hochgehalten habe. Der Teilnehmer sei festgenommen und einem Richter vorgeführt worden, der einen Haftbefehl erlassen habe. Die Senatorin werde sich gern bei der Justiz erkundigen, wie das Verfahren inzwischen laufe.

Natürlich werde immer wieder auch auf Social Media versucht, sich in einer Art und Weise zu solidarisieren, die den Protest umdefiniere und die Demokratie infrage stelle. So etwas dürfe man nicht zulassen. Dazu gehörten Aufklärung und ein Entgegenwirken in den entsprechenden Social-Media-Kanälen. Bei Versammlungen auf der Straße, wo derartiges geschehe, gehe die Polizei entschieden dagegen vor. Sie sei sich mit der Justizsenatorin einig, dass man so etwas nicht dulden werde. Die Themen, denen sich die Demonstration widme, seien für die Bauern wichtig, und diese Versammlungen müsse man zulassen. Berlin gehe mit der Versammlungsfreiheit sehr sorgsam um. Die Senatorin sei der Versammlungsbehörde sehr dankbar, dass sie jede Versammlung beurteile und jeweils angemessene Vorgaben mache.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) bekräftigt, dass Neutralität im Rahmen von Versammlungen in der DNA der Polizei Berlin liege; sie werde international angefordert, um in Sachen Deeskalation und Neutralität zu beraten.

Beschränkungen für die Proteste der Landwirte seien insoweit erlassen worden, als dass nur mit leeren Anhängern angereist werden dürfen, um zu verhindern, dass Mist oder Steine im Stadtgebiet entladen würden. Am 15. Januar habe es außerdem eine Beschränkung zum Thema Lärm gegeben: Der Betrieb von Schallzeichen, die über die StVZO hinausgingen, sei untersagt worden, ebenso wie Druckluftfanfaren und Megafone während der Fahrt. – Lärm sei in Versammlungen möglich, und das Versammlungsrecht umfasse auch die Anreise zu Ver-

sammlungen. Nach Prüfungen der Polizei sei auch Hupen bei der Anfahrt zulässig. Das beziehe sich auf die festgelegten Routen und die Konvois, die die Polizei Berlin übernommen habe. Bei Einzelanfahrten und bei nächtlicher Bewegung abseits der Versammlung liege ein Verstoß gegen die StVO vor, wenn grundlos gehupt werde. Solches Verhalten sei von der Polizei angesprochen bzw. geahndet worden, wenn sie es angetroffen habe. Sollten Polizisten geäußert haben, dass Hupen auch unter diesen Umständen von der Versammlungsfreiheit gedeckt sei, sei das unzutreffend; in diesem Fall benötige sie konkrete Hinweise zu Zeit und Ort der Äußerungen, um hierzu ein Gespräch herbeizuführen.

Die Polizei habe in den Kooperationsgesprächen mit den Anmeldern deutlich auf die Möglichkeit im VersFG BE hingewiesen, dass, sollte die Versammlung unterwandert werden und eine Grundlage für einen Ausschluss gegeben sein, sie sich an die Polizei wenden könnten, die dann bei einem Ausschluss unterstütze. Es sei aber zu keinem Ausschluss gekommen. Die Junge Alternative habe versucht, ein Plakat zu entrollen; das hätten die von Bauernverbänden eingesetzten Ordner selbst wieder zusammenrollen lassen und der Polizei im Nachgang gemeldet.

Rettungsgassen seien freigehalten worden, auch seitens der Feuerwehr liege keine der Polizeipräsidentin bekannte Meldung vor.

Die Liste der angemeldeten Versammlungen sei öffentlich einsehbar. Derzeit gebe es eine Daueranmeldung von Mahnwachen auf der Straße des 17. Juni für Landwirte, Spediteure, Handwerker, Mittelstand. Dort stünden in den Parktaschen vereinzelte Fahrzeuge.

Meldungen über aktives Einschreiten gegen Propagandadelikte lägen ihr aktuell nicht vor. Entscheidend sei immer die strafrechtliche Relevanz; ob etwas geschmacklos oder moralisch fragwürdig sei, bewerte nicht die Polizei. Die Darstellung von Galgen müsse stets im konkreten Einzelfall betrachtet werden, sei aber ihrer Einschätzung nach grundsätzlich dann schwierig, wenn sie in Kombination mit konkreten Personen benutzt werde. In der Form, wie sie hier festgestellt worden seien, handele es sich nach juristischer Auffassung der Polizei um eine Form der Meinungskundgabe.

Für Pressevertreter sei am 15. Januar ein Schutzraum angeboten worden, wie es häufig der Fall sei. Größere Vorkommnisse seien ihr in diesem Zusammenhang nicht bekannt; ein „Tagesspiegel“-Journalist habe auf der Plattform X in der Nacht vom 14. auf den 15. Januar geäußert, er sei angegriffen worden und die Polizei sei sofort präsent gewesen.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) erklärt, ihm seien keine Blockaden von Rettungswegen oder andere Vorgänge in diesem Zusammenhang bekannt.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Gewalt gegen medizinisches und pflegerisches
Personal in Krankenhäusern, insbesondere in den
Rettungsstellen und Notaufnahmen – polizeiliches
Lagebild**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0142](#)
InnSichO

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt nach § 25 Abs. 6 Satz 2 GO Abghs die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Pflege eingeladen seien.

Alexander Herrmann (CDU) stellt fest, dass die steigende Gewaltbereitschaft in Krankenhäusern nicht nur Berlin, sondern ganz Deutschland in der vergangenen Jahren beschäftigt habe. Die Entwicklung sei erschreckend. Insbesondere angesichts der jüngsten Übergriffe im Sana-Krankenhaus Lichtenberg in der Silvesternacht sei es dringend geboten, dass der Innenausschuss sich mit der Thematik befasse. Er freue sich, dass auch der Gesundheitsausschuss sich des Themas annehme und teils in der laufenden Sitzung präsent sei.

Wo Gewalt gegen Rettungskräfte, Ärzte und Pfleger angewendet werde, dürfe es keine Toleranz geben. Angesichts weiter steigender Zahlen – alleine im Jahr 2023 seien 188 Fälle dokumentiert worden – müsse die Politik alarmiert sein; zugleich sei von einem großen Dunkelfeld auszugehen. So seien für das Virchow-Klinikum drei polizeilich dokumentierte Fälle erfasst; das treffe sicherlich zu, aber mit größter Wahrscheinlichkeit gelangten andere Fälle aufgrund der hohen Arbeitsbelastung des Klinikpersonals überhaupt nicht zur Anzeige.

Er erhoffe sich von der Besprechung im Ausschuss ein polizeiliches Lagebild, wolle darüber hinaus aber auch in Erfahrung bringen, was man über die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Polizei hinaus als weitere Präventionsmaßnahmen auf den Weg bringen und wie man das Gespräch zwischen Krankenhausbetreibern, Polizei und Gesundheitsverwaltung optimieren könne, um die Arbeit des medizinischen Personals und der Rettungsdienste der Berliner Feuerwehr und der Hilfsorganisationen zu entlasten. Diese würden durch verbale wie physische Angriffe, aber auch Widerstandshandlungen gegen klare Anweisungen und Besuchsregularien ohnehin schon tagtäglich an ihre Belastungsgrenzen gebracht.

Martin Matz (SPD) betont, das Problem sei in der jüngeren Vergangenheit besonders dringlich geworden, insgesamt aber nicht neu. Es sei auch kein berlinspezifisches Thema; zu derartigen Gewalttaten komme es in den verschiedensten Bundesländern, was nicht zur Relativierung angeführt werden dürfe; es bedürfe aber bundesweiter Anstrengungen und Überlegungen, wie man dagegen vorgehen könne. Daher interessiere ihn besonders, welche Möglichkeiten einer länderübergreifenden Zusammenarbeit SenInnSport sehe, um mehr Sicherheit in Krankenhäusern und Rettungsstellen zu erzielen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) stellt klar, es dürfe keine Toleranz für diejenigen geben, die Menschen attackierten, die für das gesellschaftliche Zusammenleben in Berlin essenzielle Arbeit leisteten. Gewaltausübung dürfe die Gesellschaft niemals zulassen. Das Vi-

deo aus der Silvesternacht, das eine Angriff auf einen Arzt und einen Pfleger des Sana-Klinikums zeige, habe die zunehmende Aggression gegen Mitarbeitende von Krankenhäusern in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerufen. Die Aufnahmen erleichterten die Strafverfolgung, um die Täter für die massive Brutalität zur Verantwortung zu ziehen.

Die Anzahl der Polizeieinsätze vor und in Krankenhäusern sei in den letzten Jahren ebenso kontinuierlich gestiegen wie die Anzahl angezeigter Opferdelikte zum Nachteil von Rettungskräften und Pflegenden. In der Zeit von 2018 bis 2023 sei die Zahl der Polizeieinsätze in oder vor Krankenhäusern um rund 40 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung stehe sinnbildlich für eine Gesamtentwicklung, die im Ausschuss bereits mehrfach thematisiert worden sei: Aggression und Gewalt gegenüber denjenigen, die die Stadt am Laufen hielten. Neben dem Personal der Krankenhäuser und den Rettungskräften sähen sich auch weitere Berufsgruppen, die der Allgemeinheit tagtäglich unter großem Einsatz dienten – z. B. Dienstkräfte der Polizei und Feuerwehr sowie Lehrer, Mitarbeiter der Verkehrsbetriebe und Bezirke – zunehmender Bedrohung und Gewalt ausgesetzt.

Der im LKA Berlin angesiedelte Fachbereich für Kriminalitätsprävention verfüge über umfangreiche Expertise bezüglich baulicher, technischer und Verhaltensprävention und stehe den Berliner Krankenhäusern wie auch den verschiedensten anderen betroffenen Berufsgruppen für Beratung ausdrücklich zur Verfügung.

Die Senatorin habe als IMK-Vorsitzende die verschiedenen Formen von Aggression und Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte, Frauen, Minderheiten oder als Ausdruck gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit thematisiert. SenInnSport habe eine international besetzte Konferenz zu innovativen Ansätzen bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt ausgerichtet, die auf durchweg positive Resonanz gestoßen sei. Es seien digitale Präventionsansätze diskutiert worden, mit denen Betroffene besser erreicht und zielgenauer auf ihre Bedürfnisse eingegangen werden könne. Auch Möglichkeiten der digitalen Beweissicherung seien vorgestellt worden, um mehr Sachbeweise zu generieren und die Strafverfolgung zu erleichtern. Es gehe aber auch um eine Stärkung der Betroffenenperspektive, deren öffentliche Wahrnehmung und die Bekämpfung von Vorurteilen und Stigmatisierungen. Diese Punkte seien aus Sicht der Senatorin auf andere Gewaltphänomene übertragbar; sie engagiere sich sehr für das Thema.

Die bei SenInnSport angesiedelte Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt fördere verschiedenste Projekte, unter anderem zur kiezorientierten Gewaltprävention, weil eine frühe und unmittelbare Intervention bei Fehlentwicklungen in der Sozialisation von großer Bedeutung sei. Polizei und Feuerwehr beteiligten sich darüber hinaus an diversen Studien und Forschungsprojekten, um die Ursachen von Gewaltkriminalität zu ergründen und zu bekämpfen. Die Polizei sei bei Drohungen und Gewalt selbstverständlich immer zur Stelle, wenn sie gerufen werde. So sei es auch im Fall des Gewaltdelikt im Sana-Klinikum gewesen. Zudem berate die Zentralstelle für Prävention des LKA Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen in baulicher, technischer und personeller Hinsicht. Der Schutz der fraglichen Berufsgruppen liege aber nicht nur in der Verantwortung der Polizei, sondern stelle auch eine Frage des Arbeitsschutzes dar. Angesichts der steigenden Fallzahlen sei es wichtig, dass das Thema sowohl im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung als auch im Ausschuss für Gesundheit und Pflege besprochen werde, um darüber nachzudenken, wie diese Berufsgruppen noch besser geschützt werden könnten. Die Senatorin appelliere an die Krankenhäuser, im eigenen wie im Interesse der Mitarbeiter und Patienten, den Rat von Fach-

dienststellen wie der Präventionsstelle des LKA einzuholen und größtmöglichen Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Das Phänomen sei nicht auf Berlin begrenzt, sondern stelle bundesweit ein Problem dar. SenInnSport stehe diesbezüglich in engem Kontakt zu den anderen Bundesländern und der Gesundheitsministerkonferenz. Die IMK habe Vorschläge an die Justizministerkonferenz weitergegeben, denn nötig sei auch eine Verschärfung des Strafrechtes, um denjenigen, die Gewalt gegen andere ausübten, geschlossen gegenüberzutreten.

Klaus Zuch (SenInnSport) führt weiterhin aus, das Thema sei zuletzt auf der Herbsttagung 2023 der IMK Gegenstand der Debatte gewesen, die damals an die Ausschreitungen beim Jahreswechsel 2022/23 angeknüpft habe. Auch die Justizministerkonferenz beschäftige sich mit der Frage, wie der strafrechtliche Schutz der Dienstkräfte verbessert werden könne; beispielsweise seien Strafverschärfungen im Bereich von § 125 StGB – Landfriedensbruch – jedenfalls für die Fälle zu prüfen, in denen tätliche Angriffe aus Gruppen heraus verübt würden. Parallel laufende Forschungsprojekte führten hierzu ebenfalls Evaluationen durch, darunter das seit 2020 laufende Projekt „Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte“.

Die Gewalt, die in jüngerer Vergangenheit infolge der angesprochenen Übergriffe breit öffentlich thematisiert worden sei, beschäftige SenInnSport und den Senat insgesamt bereits längere Zeit. So gebe es eine gemeinsame Grundsatzerklärung von Senat, DGB, dem Deutschen Beamtenbund und der Tarifunion Berlin zur zunehmenden Gewalt gegenüber Angehörigen des öffentlichen Dienstes aus dem Jahr 2021. SenFin, die für Landespersonal federführend zuständig sei, sei dabei, eine entsprechende Dienstvereinbarung abzuschließen, und die Landeskommision Berlin gegen Gewalt befinde sich in der Erstellung eines Leitfadens. Der Leitsatz laute „Null Toleranz für Gewalt“, und zwar gegenüber allen Dienstkräften des Landes Berlin. Zu dem Leitfaden werde im April eine Sitzung der Fachebene der Landeskommision stattfinden, die durch eine AG-Sitzung am 29. Januar vorbereitet werde. Die Ergebnisse würden in die nächste Sitzung der Landeskommision am 30. Mai einfließen mit dem Ziel, eine Senatsvorlage einzubringen, wie man hier besser werden könne.

SenInnSport befinde sich ebenfalls in der Erarbeitung eines Landespräventionsgesetzes. Derzeit liege noch kein Referentenentwurf vor, es gebe aber bereit abgestimmte Eckpunkte. Auch dieses Gesetz beinhalte den Aspekt, wie man physische und psychische Gewalt gegen Dienstkräfte verhindern könne und wie man durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen dagegen vorgehen könne. Ziel sei auch, in den Behörden eine Kultur zu errichten, in der Aspekte der Gewalt von Haus auf vermieden würden. Es solle dargestellt werden, wie die Organisation von Hilfe innerhalb der jeweiligen Häuser ausgestaltet werden könne. Die Opferperspektive solle dabei besondere Beachtung finden.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) bekräftigt, dass Feuerwehr und Rettungskräfte bundesweit bereits seit geraumer Zeit immer wieder mit Gewalt konfrontiert würden. Diese Gewalt beginne verbal schon am Notruf und ende aus Sicht der Rettungskräfte mit der Übergabe der Patienten in den Krankenhäusern. Da der Rettungsdienst den präklinischen Bereich abbilde und die Rettungsstelle dem klinischen Bereich angehöre, würden Angriffe auf Einsatzkräfte der Feuerwehr in den Rettungsstellen statistisch über den klinischen Bereich abgebildet. Seit die Berliner Feuerwehr entsprechende Zahlen erhebe, sei es in den vergangenen Jahren zu durchschnittlich zwischen 150 und 200 An- und Übergriffen gegenüber Feuer-

wehr- und Rettungsdienstmitarbeitern gekommen. Von einem hohen Dunkelfeld sei auszugehen, nicht zuletzt, weil viele Rettungsdienstangehörige den Patienten zugestünden, sich in einer psychischen Ausnahmesituation zu befinden, und daher keine Anzeigen aufgeben.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) berichtet, die Polizei Berlin habe im Jahr 2023 insgesamt 12 300 Einsätze an Berlins Krankenhäusern und Kliniken absolviert, von denen der Großteil aber keine strafrechtliche Relevanz habe, sondern es handle sich um Ermittlungen außerhalb des Krankenhauses, Ordnungswidrigkeiten, Verkehrsunfälle, ausgelöste Brandmeldeanlagen, vermisste Personen oder standardmäßig eingeleitete Todesermittlungsverfahren zu im Krankenhaus verstorbenen Patienten.

Für die Zahlen zu Gewalt gegen medizinisches und pflegerisches Personal seien die Opferdelikte entscheidend, dabei handle es sich im Wesentlichen um Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und/oder die persönliche Freiheit, also Körperverletzung, Nötigung, Bedrohung, Sexualdelikte. Im Jahr 2023 seien bei der Polizei Berlin insgesamt 1 080 Opferdelikte an den Berliner Krankenhäusern und Kliniken erfasst worden; in diesen seien alle Opfer enthalten, nicht nur medizinisches oder pflegerisches Personal. 194 Fälle beinhalteten mindestens ein Opfer, das der Feuerwehr, dem pflegerischen Bereich oder anderen Rettungsdiensten zugeordnet werden könne. Eine Recherche nach weiterem medizinischem Personal, also nach Ärztinnen und Ärzten, sei der Polizei im automatisierten Verfahren aktuell nicht möglich. Auf Pfleger seien 140 Angriffe ergangen, 2022 seien es noch 91 gewesen. Körperverletzungen gegenüber Pflegerinnen und Pflegern seien 2022 68 zu verzeichnen gewesen, 2023 101. Im Jahr 2024 seien bereits zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung 7 Körperverletzungen und 10 Straftaten insgesamt festgestellt worden.

Die Ermittlungen in diesen Verfahren liefen entweder beim LKA, regelmäßig beim LKA 1, aber vor allem in den örtlichen Direktionen. Beide pflegten sehr gute Kontakte zu den verschiedenen Krankenhäusern. Auch mit dem Bereichsleiter Sicherheit aller Standorte der Charité stehe die Polizei in intensivem Austausch. Den psychiatrischen Kliniken komme eine besondere Bedeutung zu aufgrund der Grunderkrankungen der Menschen, die dort eingeliefert würden. Die Zentralstelle Prävention des LKA stehe in engem Austausch mit Notaufnahmen, Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen, führe klassische Beratungen durch, bauliche Beratungen und Ortsbesprechungen.

Adrian Flores Loth (SenWGP) schließt sich der Aussage an, bei Gewalt in Krankenhäusern handle es sich um eine symptomatische Ausprägung eines gesamtgesellschaftlichen Problems, im Rahmen dessen vermehrt zu Gewalt gegen Personen komme, die im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr tätig seien. Zutreffend sei auch, dass es eines Zusammenwirkens der Berliner Krankenhäuser im Rahmen des Arbeitsschutzes bedürfe. Die Krankenhäuser täten im Rahmen von Mitarbeiterschulungen, Deeskalationsprogrammen und baulichen Maßnahmen aber auch schon sehr viel. Man müsse die Entwicklung trotzdem weiterhin genau beobachten, um ihr Rechnung tragen zu können.

Silke Gebel (GRÜNE) betont ebenfalls, Gewalt gegen Einsatzkräfte sei absolut nicht akzeptabel. Es sei Aufgabe der Politik, sich sehr klar an der Seite des medizinischen Personals und der Rettungskräfte zu positionieren. Sie müsse fraktionsübergreifend alles dafür tun, Gewalt an den Rettungsstellen und den Ebenen davor zu verhindern.

Die Senatorin habe erklärt, sie wolle Gewalt an Rettungsstellen unterbinden. Was der Senat im Vorfeld der Silvesternacht unternommen habe, um die Sicherheit der Rettungsstellen zu gewährleisten, sei unklar; auch in der laufenden Ausschusssitzung habe sich die Senatorin hierzu nicht geäußert. Deeskalationsmaßnahmen, Sicherheitsunterstützung, gezieltere Polizeistreifen an Rettungsstellen hätten im Vortrag der Senatorin keine Erwähnung gefunden. Was habe die Senatorin also unternommen, damit die Berliner Krankenhäuser und das medizinische sowie pflegerische Personal dort in der Silvesternacht nicht alleingelassen würden? Habe es ein Konzept des Senats für sichere Rettungsstellen in der Silvesternacht gegeben? – Auf Nachfrage im Gesundheitsausschuss sei mitgeteilt worden, das sei nicht der Fall gewesen.

Die Analyse, bei der Gewalt an den Rettungsstellen handele es sich um ein Symptom eines grundsätzlicheren Problems, teile sie. Das vordringlichste Problem sei, dass in den Rettungsstellen eine extreme Belastung des Personals herrsche. Das sei ein Ergebnis des jetzigen Gesundheitssystems; sie hoffe, dass die durch den Bundesgesundheitsminister angestoßene Reform zu erheblichen Entlastungen führen werde. Eine bessere finanzielle Ausstattung der Rettungsstellen sei dringend notwendig. Inwieweit setze sich die Gesundheitsverwaltung dafür ein, dass mehr finanzielle Mittel bereitgestellt würden und für Entlastungstarifverträge? Die Entlastung des Personals sei auch wichtig, um Abmeldungen zu verhindern, denn wenn Rettungsstellen abgemeldet würden, kämen natürlich mehr Menschen in die übrigen Rettungsstellen.

Die Stelle des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst habe durch SenInnSport ein Downgrade zu einer reinen Stabsstelle erfahren und sei seit 1. Februar 2023 unbesetzt. Im Oktober 2023 sei noch nicht klar gewesen, wann die Stelle wieder besetzt werden könne. Könne der Landesbranddirektor hierzu inzwischen Angaben machen? Wie gewährleiste die gesundheitspolitische Steuerung des Rettungsdienstes durch die Feuerwehr, dass die Rettungsstellen handlungsfähig seien und dort nur die Leute ankämen, die die Rettungsstelle tatsächlich benötigten? Was sei ihr Beitrag zum Rettungsstellensicherheitskonzept?

Seitens der Innenverwaltung sei auch das in Erarbeitung befindliche Landespräventionsgesetz angesprochen worden. Beziehe sich dieses auch auf die Mitarbeiter in den Rettungsstellen, wenn sie bei freigemeinnützigen oder privaten Krankenhäusern angestellt seien, oder nur auf die Mitarbeiter staatlicher Einrichtungen?

Auch seien Schulungen zur Deeskalation etc. erwähnt worden. Sie bitte zu erläutern, welcher konzeptioneller Ansatz damit verbunden sei und wie die Rettungsstellen in diesem Rahmen unterstützt würden. Ein Krankenhaus habe kaum Geld für zusätzliche Sicherheitskräfte und Deeskalationstrainings. Selbiges gelte für bauliche und fachliche Maßnahmen. Wie viel Geld plane die Senatorin hierfür und potenziell sogar für Sicherheitsdienste auszugeben?

Niklas Schrader (LINKE) konstatiert, die Gewalt gegen medizinisches und pflegerisches Personal in Rettungsstellen sei in der bisherigen Diskussion vor allem als Teil einer allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung beschrieben worden, im Rahmen derer Angriffe auf Einsatzkräfte, staatliches und eben medizinisches Personal zunähmen. Auch die in den letzten Jahren entwickelten Gegenmaßnahmen vor allem im Bereich Prävention seien beschrieben worden. Diese seien seines Erachtens durchaus richtig, er verweise aber auf die laufende Debatte über Haushaltsmittel; die Finanzierung von Maßnahmen, die z. B. im Rahmen des Jugendgipfels beschlossen worden seien, stehe aktuell auf dem Spiel. Es sei unklar, welche

Maßnahmen langfristig gesichert seien, was auch mit Blick auf das aktuelle Thema ein Problem sei. Im Rahmen der Erarbeitung des Präventionsgesetzes könne man die Finanzierung bestimmter Maßnahmen oder Träger langfristig gesetzlich absichern.

Im Besonderen wolle der den Fokus auf die spezielle Situation der Notfallrettung und in Notaufnahmestellen richten. Immer wieder seien eindruckliche Berichte über die Belastung dort zu vernehmen. Seines Erachtens werde hier ein Kontext geschaffen, der das Gewaltpotenzial steigen lasse. Wenn das medizinische Personal aufgrund der großen Belastung nicht mehr in der Lage sei, Fragen von wartenden Patienten zu beantworten, und viele Menschen lange warten müssten, entstünden Emotionalität und Verzweiflung. Je stärker diese ausgeprägt seien, desto höher werde auch die Wahrscheinlichkeit, dass jemand ausraste. Das sei natürlich auch unter diesen Voraussetzungen nicht akzeptabel, werde aber durch die Gesamtsituation wahrscheinlicher. Zur Überlastung trage auch bei, dass die Notfallmedizin aufgrund des Ärztemangels und monatelanger Wartezeiten für Termine häufig als Ersatz für die haus- oder fachärztliche Versorgung dienen müsse. Diese Zusammenhänge müsse man mitbetrachten, wenn man Gewalt in Krankenhäusern diskutiere.

Hinsichtlich der Statistik habe die Polizeipräsidentin erklärt, dass eine automatische Auswertung, wie viele der Gewalttaten an Krankenhäusern medizinisches Personal betreffen, nicht möglich sei. Könne die statistische Erfassung in der PKS weiter verfeinert werden, um hier ein klareres Bild zu erhalten?

Die Senatorin habe erwähnt, dass die Polizei Beratungen anbiete. Gälten diese Angebote auch für medizinische Personal? Welcher Anteil werde damit ggf. erreicht? – Auch SenWGP biete nach eigenen Angaben Schulungen für die Beschäftigten an den Notaufnahmestellen an. In welchem Umfang könnten diese durchgeführt werden? Wie hoch sei die Wahrscheinlichkeit, dass an einer Notaufnahmestelle Personal in Deeskalation und im Umgang mit schwierigen Patienten geschult sei?

Er widerspreche der Senatorin ausdrücklich hinsichtlich der Aussage, dass eine Verschärfung des Strafrechts zur Lösung des Problems beitragen würde. Er könne angesichts der Aufnahmen z. B. aus der Silvesternacht den Impuls, möglichst hart zu strafen, nachvollziehen; die Empirie zeige aber, dass eine Strafverschärfung bei derartigen Delikten im Grunde keine präventive Wirkung entfalte.

Alexander Herrmann (CDU) weist darauf hin, dass die thematisierten Probleme nicht in die alleinige Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Inneres fielen. Die zu führende Debatte gehe auch weit über die Zuständigkeiten des Innen- und des Gesundheitsausschusses hinaus. Er stimme der Abg. Gebel zu, dass die Politik hier fraktionsübergreifend an der Seite des medizinischen Personals, der Rettungsdienste und der Ärzte stehen müsse; dann aber sei die Abgeordnete wieder dazu übergegangen, den politischen Schlagabtausch über Fragen, die damit nur am Rande zusammenhängen, zu führen. So seien die Probleme nicht zu lösen.

Die Zahlen belegten, dass das Phänomen nicht nur Rettungsstellen, sondern auch Krankenhäuser betreffe. Darum greife die Argumentation, die nur die Lage an den Rettungsstellen in den Fokus nehme, zu kurz. Auch Deeskalationstrainings, die inzwischen in der Breite durchgeführt würden, seien leider kein Allheilmittel. Es gehe darum, dass hochaggressive Men-

schen versuchten, ihre Forderungen durchzusetzen. Solche Lagen könne man nicht immer deeskalieren.

Er bitte insbesondere seitens SenWGP zu erläutern, ob es Evaluierungen und Abstimmungen mit den Krankenhäusern gebe, um das Dunkelfeld zu quantifizieren. Gebe es Untersuchungen dazu, wie viele der Täter psychisch auffällig gewesen seien oder unter Rauschmitteleinfluss gestanden hätten? – Auch in solchen Fällen könne klassisches Deeskalationsmanagement nicht funktionieren, weil diese Menschen im relevanten Moment gar nicht ansprechbar seien. Er wolle auch dem Abg. Schrader widersprechen: Egal, wie kritisch die Situation einer Person und wie angespannt die Lage sei, rechtfertige nichts Angriffe auf medizinisches Personal.

Es seien auch Beratungsgespräche und Ortsbegehungen angesprochen worden. Hier wünsche er sich, dass diese zusammengefasst werden könnten, um Best-Practice-Beispiele auszumachen und besser beurteilen zu können, was wirklich funktioniere. Auf seine Anfrage hin sei ihm mitgeteilt worden, dass Beratungen auch zu Überfallmeldeanlagen stattfänden, wie sie in Banken üblich seien. Wie viele Krankenhäuser und Rettungstellen verfügten über solche Anlagen? Werde überlegt, diesbezüglich z. B. im Rahmen eines Runden Tisches Erfahrungswerte weiterzugeben, zu koordinieren und einen von der Polizei empfohlenen Standard zu etablieren? – Auch das würde nur Symptombekämpfung darstellen, es sei aber eine Maßnahme, die das Land ergreifen können, um die Gewalt gegen medizinisches Personal und Rettungskräfte zu unterbinden.

Der Bundesgesundheitsminister habe angeregt zu überlegen, ob Patienten, die ein derart aggressives Verhalten an den Tag legten, ihre Heilbehandlung künftig selbst bezahlen müssten. Könne SenWGP eine Einschätzung abgeben, ob das rechtlich möglich sei? Habe sie eine Position zu diesem Vorschlag?

Marc Vallendar (AfD) meint, der Vorfall im Sana-Krankenhaus habe einen traurigen Höhepunkt der Berliner Silvesternacht dargestellt. Der Wunsch, die Krankenhäuser besser zu schützen, indem dort weiteres Sicherheitspersonal eingesetzt werde etc., sei nachvollziehbar, aber man müsse sich fragen, ob es wirklich das Ziel sein solle, jeden öffentlichen Raum mit eigener Security zu versehen. Die Zustände, die in Deutschland und in Berlin im Jahr 2024 herrschten, habe man sich früher so nie vorgestellt. Es habe Zeiten gegeben, da haben man sogar Gerichtsgebäude ohne nennenswerte Kontrollen betreten können; heute sei das nicht mehr denkbar. Die Debatte müsse sich also darauf konzentrieren, wie man dieses Phänomen wieder reduzieren könne. Härtere Strafen seien hier sicherlich ein Baustein.

Bei den Verdächtigen aus der Silvesternacht habe es sich offenbar um serbische Staatsbürger gehandelt. Welche aufenthaltsbeendenden Maßnahmen seien geprüft worden und würden eventuell ergriffen? Werde überlegt, Einreiseverbote für die betreffenden Personen zu verhängen? Stehe die Innensenatorin diesbezüglich mit der Bundesinnenministerin in Austausch?

Martin Matz (SPD) betont, Verständnispädagogik sei in diese Zusammenhang fehl am Platz. Natürlich sei die Situation in den Rettungstellen schwierig. Das sei ein gesundheitspolitisches Problem, zu dem verschiedene Akteure beitragen. Hinzu komme, dass in einer Rettungsstelle nicht nach dem Prinzip „First in, first out“ verfahren, sondern je nach Dringlichkeit der Fälle behandelt werde. Auch wenn jemand stundenlang warten müsse, könne es kein

Verständnis für Akte der Gewalt geben. Solches Verhalten sei ganz grundsätzlich nicht zu tolerieren, und das müsse die Politik auch so kommunizieren.

Die Abg. Gebel habe die Frage aufgeworfen, ob für Silvester eine besondere Vorbereitung der Rettungsstellen hätte erfolgen müssen, aber unterblieben sei. Diesbezüglich erinnere er an die Vorbesprechung zur Silvesternacht mit der Innensenatorin sowie der Feuerwehr- und der Polizeiführung, bei der die Abgeordneten die Gelegenheit gehabt hätten, Fragen zu stellen. Obwohl viele Fragen gestellt und Anmerkungen gemacht worden seien, habe sich niemand nach der Sicherheit in den Rettungsstellen der Krankenhäuser erkundigt. Insofern gehe er davon aus, dass niemandem im Vorfeld bewusst gewesen sei, dass sich hier an Silvester ein besonderes Problem ergeben könnte. Er glaube auch, dass das Problem der Gewalt an Rettungsstellen in keinem Zusammenhang zu Silvester stehe; zwar habe sich der fragliche Vorfall an Silvester ereignet, es sei aber zu befürchten, dass die Krankenhäuser einer ständigen Gefährdung unterlägen, die an Silvester nicht größer gewesen sei als an jedem beliebigen anderen Tag. Vermutlich hielten sich an Silvester zwar verstärkt auch alkoholisierte Personen in den Rettungsstellen auf, die Gefahr gehe aber weit darüber hinaus. Daher müsse man nicht nur über Prävention und Schulungen für Mitarbeiter der Krankenhäuser sprechen, sondern auch über Sicherheitsdienste. Er rate aber, hier umsichtig vorzugehen, weil demonstrativ sichtbares Sicherheitspersonal auch eine nicht deeskalierende Wirkung entfalten könne. Darauf weise auch die zuständige Berufsgenossenschaft hin.

Dann stelle sich aber die Frage, wer einen Sicherheitsdienst ggf. zu finanzieren habe. Die Abg. Gebel habe die Auffassung vertreten, da im Gesundheitswesen kein Geld hierfür bereitstehe, habe die Innenverwaltung das zu übernehmen. Diese Meinung teile er nicht. SenInnSport sei beispielsweise ja auch nicht verpflichtet, die Security von Läden oder Fußballspielen zu finanzieren. Der Unterschied liege natürlich darin, dass Läden und Fußballvereine mit ihren Aktivitäten Geld verdienen, weshalb es ihnen zuzumuten sei, Sicherheitsdienste aus ihren Einnahmen zu bezahlen. Dass die Krankenhäuser solche finanziellen Möglichkeiten derzeit nicht hätten, sei aber systematisch und logisch nicht dadurch richtig zu lösen, dass die Innenverwaltung die Kosten übernehme, sondern es müsse im Gesundheitswesen darüber diskutiert werden, ob bei der Finanzierung der Krankenhäuser durch Fallpauschalen Sicherheitsaspekte Berücksichtigung finden müssten. Er selbst würde dies bejahen.

Silke Gebel (GRÜNE) stellt fest, sie habe in allen Redebeiträgen wahrgenommen, dass es hinsichtlich Gewalt in Rettungsstellen keine Toleranz geben dürfe; das umschließe auch den Redebeitrag des Abg. Schrader.

Weiterhin habe ihre Frage nach der Vorbereitung auf die Silvesternacht in den Rettungsstellen darauf rekurriert, dass allgemein bekannt sei, dass durch das Böllern Rettungsstellen und Krankenhäuser in der Silvesternacht am Limit arbeiteten. Daher halte sie die Frage an Innensenatorin, Polizei und Feuerwehr, was diese unternommen hätten, um sich hierauf vorzubereiten und die Krankenhäuser zu unterstützen, für legitim. Die erwähnte Vorbesprechung sei ihr nicht bekannt, mit den Gesundheitspolitikern habe es eine solche nicht gegeben.

Bezüglich der Finanzierung der Rettungsstellen und Krankenhäuser habe der Abg. Matz recht; Senatorin Spranger habe aber Bezug auf eine Bundeskonferenz genommen, und die Abgeordnete interessiere, inwieweit die Senatorin diese Frage dort eingebracht habe, da eine Antwort darauf gefunden werden müsse, wer für die Kosten aufkomme. Wer fordere, dass es

keine Gewalt an Rettungsstellen geben dürfe, müsse auch formulieren, wie das operationalisiert werden solle.

Die Kritik des Abg. Herrmann habe sie nicht ganz nachvollziehen können, sie vermute aber, dass er sich darauf beziehe, dass sie an den Landesbranddirektor die Frage gerichtet habe, wann der Posten des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst besetzt werden könne. Die Grünen hätten immer die Auffassung vertreten, dass es einen Ärztlichen Direktor in der Leitung der Feuerwehr geben solle, weil aus ihrer Sicht Rettungsdienste quasi mobile Rettungsstellen seien und man, wenn man sie klug mit der KV verzahne, die Menschen in Berlin bestmöglich gesundheitlich versorgen könne. Darum sei eine schnellstmögliche Besetzung so wichtig.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) stellt klar, sie selbst, Polizei und Feuerwehr seien bei weitem nicht für alle der in der Sitzung thematisierten Probleme zuständig. Die Besprechung zur Vorbereitung der Silvesternacht sei unter Beteiligung der innenpolitischen Sprecher der Fraktionen durchgeführt worden; seitens Bündnis 90/Die Grünen sei der Abg. Franco anwesend gewesen. Die Senatorin bitte darum, den Informationsaustausch innerhalb der Fraktion zu pflegen. Auch mit den anderen Senatsverwaltungen habe ein enger Austausch im Vorfeld stattgefunden; das sei auch im ersten Teil der Legislaturperiode schon der Fall gewesen, als die Gesundheitssenatorin noch von den Grünen gestellt worden sei. Die OP-Teams der Krankenhäuser seien in der Silvesternacht aufgrund der bekannten Mehrbelastung verstärkt worden, ebenso wie Polizei und Feuerwehr. Die Senatorin hätte sich sehr gewünscht, dass die ehemalige Gesundheitssenatorin stärker darauf hingewirkt hätte, dass die KV ihren Beitrag leiste. Diese haben ihn auf null gesenkt, was zur Überlastung der Notaufnahmen beitrage. Sie bitte darum, sich dieser Thematik auch im Gesundheitsausschuss noch einmal zu widmen.

In der Berliner Feuerwehr herrsche kein Stillstand. Mit dem stellvertretenden Ärztlichen Leiter Dr. Spielmann habe ein sehr bewährter Arzt die Aufgabe übernommen. Es bestehe bei der Feuerwehr eine Abteilung für die fragliche Thematik. Man werde die Stelle auch zeitnah wieder fest besetzen. Die Feuerwehr sei zu jeder Zeit aussagefähig und arbeite.

Zur Thematik von Verzweiflung und Gewaltausbrüchen pflichte sie dem Abg. Matz bei: Auch wenn es zu Ärgernissen komme, dürfe Gewalt nie geduldet werden.

Die Senatorin habe in ihrem ersten Redebeitrag sehr bewusst den Arbeitsschutz angesprochen. Polizei und Feuerwehr stünden in ständigem Kontakt mit den Sicherheitsbeauftragten der Krankenhäuser. Diese erhielten fachliche Beratung in Prävention und für bauliche Initiativen, die durch den Arbeitgeber Krankenhaus durchgeführt würden. Die Behörden seien immer verfügbar, wenn sie gerufen würden, es sei aber nicht möglich, vor jedem Krankenhaus einen Polizeiwagen zu positionieren. Darum sei es auch so wichtig, dass die Beschäftigten der Krankenhäuser sehr sensibel mit den Menschen umgingen, die zu ihnen kämen. Die Krankenhäuser seien ständig mit Alkohol- und Drogeneinfluss konfrontiert; hier bestehe eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die unter anderem auch SenASGIVA und SenWGP zuständig seien. Hierfür brauche es Drogenkonsumräume, Präventionsangebote, Beratungsstellen für Angehörige und vieles weitere.

Die Anregungen des Abg. Herrmann empfinde sie als richtig; man werde sie aufnehmen und weiter besprechen.

Sie weise darauf hin, dass ein Haushalt verabschiedet worden sei; es gebe auch eine PMA. Der Finanzsenator habe am vorherigen Wochenende erklärt, dass 700 Mio. Euro durch den Jahresabschluss noch im Kreditrahmen frei seien. Darum habe der Senat sich verständigt, dass zunächst die Steuerschätzung im Mai abgewartet werden solle. Solange diese nicht vorliege, möge es bitte unterlassen werden, Unruhe in der Stadt und bei den Trägern zu verbreiten. Bisher habe niemand bei Trägern gekürzt. Sie könnten ihre Arbeit selbstverständlich durchführen. Der Hauptausschuss und SenFin würden über die Freigabe von VEs zu entscheiden haben, aber es sei völlig unangemessen zu verbreiten, die gesamte Trägerlandschaft werde „plattgemacht“. Der Haushalt sehe sogar eine Steigerung vor. Das möge zunächst positiv vermerkt werden; wenn es dann tatsächlich zu Kürzungen kommen sollte, sei die Zeit für Klagen. Die Senatorin betone so häufig, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handele, weil genau in den Bereichen, in denen Prävention betrieben werde, Entscheidungen zu treffen sein würden, ob dort Kürzungen überhaupt möglich seien.

Mit der Bundesinnenministerin stehe sie in ständigem Austausch. Der Aufenthaltsstatus der drei Täter aus dem Sana-Krankenhaus werde derzeit geprüft.

Dr. Barbara Slowik (Polizeipräsidentin) erläutert, die Zahlen zu den Angriffen auf medizinisches Personal könnten nicht ohne Weiteres in die PKS aufgenommen werden, da diese bundeseinheitlich abgestimmt sei. Hinsichtlich der automatisierten Auswertung weise sie darauf hin, dass diese nur mit Blick auf Ärzte derzeit nicht möglich sei. Für das Pflegepersonal erfolge sie.

Für Silvester gebe es umfassende Gesprächskreise mit den Kliniken. Jedes herausragende Ereignis werde in solchen Gesprächskreisen selbstverständlich betrachtet. Grundsätzlich sei das Thema Gewalt gegen medizinisches und pflegerisches Personal aber kein klassisches Silvesterthema, sondern ein ganzjähriges. Sollte es Schwerpunkte geben, sei sie sicher, dass die für die jeweilige Klinik zuständigen Beamten entsprechende Maßnahmen vereinbarten; das sei aber sehr speziell. Insgesamt seien Kliniken in unterschiedlichen Ausmaßen von Angriffen betroffen: einige gar nicht, andere sehr stark. Kliniken seien wichtige Einrichtungen für die jeweiligen Dienstgruppen, und mit Kliniken, die von Angriffen betroffen seien, bestehe eigentlich immer ein ständiger Kontakt.

Einheitliche Standards für alle Kliniken sehe sie aus diesem Grund auch eher kritisch. Man müsse sehr individuell betrachten, wo es zu welchen Vorkommnissen komme und wie man dem gerecht werden könne, auch in baulicher Hinsicht. Eine Überfallmeldeanlage sei grundsätzlich eine großartige Einrichtung, aber auch sehr kostenintensiv und helfe nicht immer.

Dr. Karsten Homrighausen (Landesbranddirektor) geht auf die Frage nach der Ärztlichen Leitung ein und betont, dass deren Aufgaben in § 5 Rettungsdienstgesetz normiert und unabhängig von Einzelpersonen seien. Diese Aufgaben würden wahrgenommen. Die Feuerwehr sei funktionsorientiert aufgestellt und mache sich von einzelnen Köpfen unabhängig. Die Verantwortung werde durch den kommissarischen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst wahrgenommen, und eine Vielzahl weiterer Ärzte wirkten hier ebenfalls mit. Er bitte auch, die Umstrukturierung nicht als „Downgrade“ zu bezeichnen, denn es handele sich um den Vollzug bestehender Gesetze. Mit der Änderung des Rettungsdienstgesetzes sei die organisatorische bewusst von der medizinischen Verantwortung getrennt worden, was seines Erachtens erhebliche Vorteile habe. Zur Begründung verweise er auf das Gesetzgebungsverfahren.

Klaus Zuch (SenInnSport) nimmt die Frage nach dem Geltungsbereich des in Erarbeitung befindlichen Landespräventionsgesetzes auf und erklärt, Ziel sei, dass das Gesetz für die Berliner Verwaltung gelten solle, also die Landesverwaltung sowie die landesunmittelbaren öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen. Soweit das Land Mehrheitsbeteiligungen an juristischen Personen unterhalte, sollten diese auch darauf hinwirken, die Ziele des Gesetzes zu erreichen.

Silke Gebel (GRÜNE) meint, man werde das Landespräventionsgesetz bei Gelegenheit auch im Gesundheitsausschuss besprechen müssen, um zu eruieren, inwieweit es in einem zweiten oder dritten Schritt auch für die Krankenhäuser implementiert werden könne.

Bezüglich der Ausführungen der Senatorin weise sie die Vorwürfe zurück, die Probleme der jetzigen Koalition verdankten sich dem Agieren der grünen Gesundheitssenatorin Gote in den 18 Monaten ihrer Amtszeit. In ihrer aktiven Zeit habe damalige Senatorin selbstverständlich öffentlich wie hinter den Kulissen mit der KV gesprochen, wie es ihre Aufgabe gewesen sei.

Im Übrigen sei das Parlament der Gesetzgeber und sie weise Versuche von Exekutivvertretern zurück, ihr vorzuschreiben, wie sie Gesetze zu kommentieren habe. Die Grünen seien damals gegen die Gesetzesänderung zur Umstrukturierung der Feuerwehr gewesen, und sie seien es auch heute noch. Hier gebe es zwei mögliche Wege, und es gehöre zum demokratischen Aushandlungsprozess, beide permanent zu prüfen. Sie sei bereit, sich überzeugen zu lassen, sollte sich der andere Weg als der bessere erweisen; hohe Gesundheitsstandards seien ihrer Fraktion aber wichtig. Sie habe auch überhaupt nicht von „Stillstand“ gesprochen, sondern sich erkundigt, wann eine neue Ärztliche Leitung eingesetzt werde, nachdem die Stelle schon seit fast 12 Monaten offen sei, was sie für einen Skandal halte, auch wenn sie durchaus glaube, dass die Behörde Feuerwehr alles dafür tue, dass die Aufgaben wahrgenommen würden. Diese Frage sei nicht beantwortet worden.

Man müsse strukturell dafür sorgen, dass eine Entlastung in den Rettungsstellen statfinde, aber natürlich brauche es einen gesellschaftspolitischen Konsens, dass Gewalt falsch sei, dass Gewalt gegen Rettungskräfte in keiner Weise akzeptiert werde; nebenbei sei sie auch noch ausgesprochen kontraproduktiv, wenn man Hilfe benötige.

Elke Breitenbach (LINKE) merkt an, dass man sich im Rahmen einer lösungsorientierten Diskussion aufeinander beziehe und versuche, einander richtig zu verstehen. Um die Abgeordneten Schrader und Gebel so zu verstehen – wie es die Abgeordneten Matz und Herrmann sowie Senatorin Spranger getan hätten –, als würden sie Gewalt als Petitesse ansehen, bedürfe es dagegen einiger Fantasie. Alle Beteiligten hätten sehr klar gemacht, dass sie solche Handlungen falsch fänden.

Selbstverständlich müsse Gewalt gegen Pflegekräfte geahndet werden; wer allerdings Zeit in einer Notaufnahme verbringe, werde feststellen, dass sich dort eine Klientel aufhalte, die man in weiten Teilen überhaupt nicht zur Rechenschaft ziehen könne. Das sei eines der Probleme. Hinzu komme die sehr große Zahl von Menschen, die die Rettungsstationen aus Not aufsuchten, weil keine Termine bei Ärzten verfügbar seien. Wer erlebe, wie in Notaufnahmen alte Menschen über Stunden vollgekotet auf dem Flur lägen, weil die Rettungskräfte keine Zeit hätten, sie zu versorgen, werde verstehen, dass die Polizei das Problem nicht alleine lösen könne, selbst wenn sie 24 Stunden am Tag vor Ort wäre. Sie verfüge für die hier nötige Hilfe

nicht über die entsprechende Kompetenz. Daher müsse man sich fragen, woher die Probleme kämen und wie sie sich lösen ließen. Das sei teils eine Frage der Innenpolitik, in erster Linie aber der Gesundheitspolitik, und vor allem sei hier der Bundestag gefragt. Darum sei es richtig, die Hoffnung auszusprechen, dass sich etwas verändern werde, indem man mehr Ärzte und mehr Einrichtungen, die Menschen weiterhelfen, bekomme; hierzu habe die Senatorin einige Beispiele genannt.

Weiterhin zeuge die Behauptung, dass die Opposition Unruhe in die Stadt bringe, weil sie die Auflösung der PMA thematisiere, von einer sehr eigenartigen Sicht der Dinge. Die Koalition habe einen Haushalt verabschiedet, in dem rund 4 Mrd. Euro fehlten. Diese müssten über die PMA erbracht werden, die wiederum nur bei den freiwilligen Leistungen erfolgen könne. Das erkläre ausreichend, woher die Angst bei den Trägern komme. Das geschehe nicht über die Opposition, sondern über die Koalition, die den Haushalt so beschlossen habe. Bislang erhielten die Projekte über den Zuwendungsbereich Vorschussbescheide für drei bis sechs Monate; darauf könne kein Projekt eine verlässliche und langfristige Arbeit aufbauen.

Martin Matz (SPD) betont, er habe nicht bestritten, dass die Zustände an den Rettungsstellen schwierig seien. Die Darstellung der Abg. Breitenbach sei leider zutreffend. Er glaube aber, dass die Klientel, die die Gewalt in den Rettungsstellen zu verantworten habe, nicht mit den alten Leuten identisch sei, die sie beschrieben habe. Er bleibe dabei, dass die Abgeordneten gut daran täten, nicht den Eindruck zu erwecken, sie würden irgendeine Form von Verständnis dafür aufbringen, dass Gewalt in den Rettungsstellen geübt werde, auch nicht im Zusammenhang mit den Verhältnissen dort. Sie müssten sehr klar machen, dass jeder und jede, der eine Rettungsstelle aufsuche, Anweisungen des medizinischen Personals respektieren müsse.

Die Debatte um den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst irritiere ihn. Selbstverständlich könnten frei gewählte Abgeordnete jedes Thema so aufrufen, wie sie es für richtig erachteten; die Abgeordneten selbst gäben sich für ihre Sitzungen aber Tagesordnungen. Gemäß Tagesordnung stehe in der laufenden Sitzung nicht die Stellenbesetzung bei der Feuerwehr zur Debatte, sondern Gewalt in Krankenhäusern. Den Zusammenhang zur Frage der Abg. Gebel habe er nicht erkennen können.

Silke Gebel (GRÜNE) weist darauf hin, dass es bereits seit langem eine Diskussion über die Rolle des Rettungsdienstes und des Notrufs für die Frage gebe, wie voll die Rettungsstellen würden. Ein Aspekt der Überlastung der Rettungsstellen sei, wer dort ankomme. Hier trage die KV eine große Verantwortung, aber natürlich spiele auch die medizinische Steuerung des Rettungsdienstes eine Rolle. Darüber habe es in der Vergangenheit Streit gegeben, und diese Frage hänge auch mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst zusammen. Wenn man den Gegenstand nicht nur eindimensional betrachte, halte sie es für absolut probat, sich nach der seit 12 Monaten unbesetzten Stelle zu erkundigen, deren Inhaber eigentlich zuständig sei.

Wenn die anderen Abgeordneten wünschten, dass darüber im Gesundheitsausschuss debattiert werden, stehe es ihnen frei, die Zuständigkeit für das Thema zu verschieben. Dafür gebe es aber offenbar keine Mehrheit.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Gollaleh Ahmadi (GRÜNE) bittet darum, den Antrag ihrer Fraktion unter TOP 4 – Drucksache. 19/1268 – trotz der fortgeschrittenen Zeit abzustimmen. Auf eine Aussprache werde dann verzichtet.

Vorsitzender Florian Dörstelmann weist darauf hin, dass der Ausschuss hierzu eine Verlängerung der Sitzungszeit beschließen müsse. – Er stelle fest, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dies wünsche.

Der **Ausschuss** lehnt eine Verlängerung der Sitzungszeit ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/1268
Gewaltschutz für Frauen verbessern

[0133](#)
InnSichO
IntGleich(f)

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/1013
Einsetzung einer Enquete-Kommission „Aus Corona lernen – Berlin für die Zukunft resilient aufstellen“

[0110](#)
InnSichO
GesPfleg(f)
Recht*

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *